



Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, den 25.01.2018
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breit-
scheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Anwesend sind:

Stellvertreterin d. Vorsitzenden

Frau Angelika Kelsch Fraktion DIE LINKE

Ordentliches Mitglied

Herr Tobias Baumgarte Vertretung KKJR
Frau Cornelia Freygang Vertretung KKJR
Frau Christa Pettkus Vertretung KAG freie Wohlfahrtspflege
Herr Hubertus Baum Fraktion CDU
Frau Cornelia Birkner Fraktion FREIE WÄHLER ab 17:06 Uhr
Herr Hans-Helmar Mordelt Fraktion AdB/AfD
Herr Enrico Schilling Fraktion CDU

Beratendes Mitglied

Frau Gabriele Bösel Vertretung Landesschulamt
Frau Constance Henschel Vertretung Sportjugend
Herr Pedro Hille Vertreter d. Polizei im JHA
Frau Ramona Hoffmann Vertretung Amtsgericht

Beratendes Mitglied Verwaltung

Herr Dr. Jörg Hartmann Geschäftsbereichsleiter Ordnung, Sicherheit, Soziales und
Umwelt
Frau Ute Helmchen Fachdienstleiter Jugend und Schule

Gäste

Herr Danny Hoffmann
Frau Elisabeth Brose Polizei

Verwaltung

Michelle Heinze	Fachdienst Jugend und Schule - Kinderschutzfachstelle
Frau Julia Koch	Fachdienst Jugend und Schule - Kinderschutzfachstelle
Herr Markus Märker	Gleichstellungs- und Integrationsangelegenheiten
Frau Ramona Pabst	Fachdienst Jugend und Schule
Frau Kathleen Schmarje	Fachdienstleiter Organisation, IT und Personal
Frau Stephanie Seidig	Stabsstelle Recht

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzende

Frau Corinna Reinecke	Fraktion SPD/Bündnis90/Die Grünen
-----------------------	-----------------------------------

Ordentliches Mitglied

Frau Petra Nickel	Vertretung KAG freie Wohlfahrtspflege
-------------------	---------------------------------------

Beratendes Mitglied

Frau Annette Fesser	Vertretung Jobcenter Wittenberg
Frau Jana Hänßgen	Vertretung Polizei
Frau Cornelia Tischendorf	Vertretung Behindertenverband
Herr Tobias Ulbrich	Kreiselternervertretung
Frau Marina Ungureanu	Vertretung Evang. Kirche
Herr Michael Werner	Vertretung Einrichtung der Jugendhilfe

Beratendes Mitglied Verwaltung

Frau Doris Schröter	Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises
Frau Annette Steinkopf	Vertreterin der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2017
4. Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes im JHA
5. Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft im ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie Benennung und Bestätigung eines neuen Mitgliedes auf Vorschlag des Kreissportbundes Wittenberg e.V.
Vorlage: D 51/065/2018
6. Fragestunde für Kinder und Jugendliche / Einwohnerfragestunde
7. Arbeitsplan 2018
8. Jahresbericht der Kinderschutzfachstelle und Ergebnisse der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen“
9. Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung gem. Punkt 7.4 der "Richtlinie Jugendarbeit" im Jahr 2018

- 9.1. Beschluss
Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gem. Punkt 7.4 der "Richtlinie Jugendberufshilfe" im Jahr 2018
Vorlage: D 51/062/2017
- 9.2. Beschluss
Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß Punkt 7.4 der "Richtlinie Jugendberufshilfe" im Jahr 2018
Vorlage: D 51/063/2018
10. Beratung der Beschlussvorlage
Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Jugend und Schule, Abteilung Kindschaftsrecht und Finanzen
Vorlage: D 10/068/2018
11. Bericht des Unterausschusses Jugendberufshilfeplanung zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte
Bericht des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte, einschließlich der Anträge der Kreiselternervertretung
12. Aktuelle Information zum Thema Asylbewerber und Flüchtlinge
- allgemeine Sachlage / Maßnahmen
- Information über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern
13. Informationen aus der Verwaltung
14. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Protokoll

zu 1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung**

Frau Kelsch eröffnet die Sitzungen, begrüßt alle Anwesenden und stellt für die Sitzung fest:

- die ordnungsgemäße Ladung: Versendung der Unterlagen per Kurier am 16.01.2018
- die Beschlussfähigkeit: 7 von 10 Ausschussmitgliedern sind anwesend. Ein Mitglied trifft im Verlauf der Sitzung ein.
- die fristgemäße öffentliche Bekanntmachung: Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 20.01.2018.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 3 **Bestätigung der Niederschrift vom 13.12.2017**

Die Niederschrift vom **13.12.2017** wird mit 2 Enthaltungen bestätigt.

zu 4 **Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes im JHA**

Frau Constance Henschel wird auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss sowie ihre damit verbundenen Rechte und Pflichten hingewiesen.

Frau Kelsch verliest die Verpflichtung. **Frau Henschel** bestätigt mit ihrer Unterschrift, dass sie das Ehrenamt nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung ausüben wird.

Frau Henschel erhält eine Ausgabe des Kommunalverfassungsgesetzes sowie die Satzung des Jugendamtes.

zu 5 **Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft im ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung sowie Benennung und Bestätigung eines neuen Mitgliedes auf Vorschlag des Kreissportbundes Wittenberg e.V. Vorlage: D 51/065/2018**

Frau Kelsch erläutert den Sachverhalt.

Beschlussvorschlag:

Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft von Herrn Hans-Joachim Schöne (Kreissportbund – Jugendsport) im ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung.
Bestätigung von Frau Constance Henschel (Vorschlag Kreissportbund) als Mitglied im ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig festgestellt

Beschluss Nr.: V/66-37/2018

Die **Bestätigung** von Frau Constance Henschel als Mitglied im ständigen Unterausschuss Jugendhilfeplanung erfolgt mit Bekanntgabe im Jugendhilfeausschuss.

zu 6 Fragestunde für Kinder und Jugendliche / Einwohnerfragestunde

- keine Inanspruchnahme

zu 7 Arbeitsplan 2018

- wird verschoben nach Abhandlung Punkt 12 in Form einer PowerPoint-Präsentation, da Mitglieder keinen Arbeitsplan haben

Zustimmung

zu 8 Jahresbericht der Kinderschutzfachstelle und Ergebnisse der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen“

Frau Heinze erläutert den Jahresbericht der Kinderschutzfachstelle anhand einer PowerPoint-Präsentation und stellt die Ergebnisse der Netzwerkstelle „Frühe Hilfen“ – Familienhebammen vor.

Herr Schilling: 2/3 der Fälle zeigen keine Kindeswohlgefährdung auf: Kann man das auf die tatsächlichen Fallzahlen runterbrechen?
Allerdings ist jeder 3. Fall kein Fall. Kann von einer Übersensibilität bzw. einer Wahrheit zwischen Verdacht und tatsächlicher Gefährdung ausgegangen werden?
Auf eine Dunkelziffer wird aufmerksam gemacht.

Frau Birkner: In welchem Verhältnis sind Vernachlässigungen und seelische Misshandlungen altersmäßig einzuordnen?

FESTLEGUNG Die Beantwortungen sind dem Protokoll beizufügen.

Es gibt einen Mehrbedarf an Familienhebammen im Landkreis Wittenberg.

Weitere Fragen wurden bereits in der Sitzung beantwortet.

Die PowerPoint-Präsentation Kinderschutzfachstelle – Netzwerkstelle "Frühe Hilfen" ist im Ratsinformationssystem eingestellt

- *ergänzt mit der Folie 8 und 9 zur Beantwortung der Frage von Frau Birkner und Folie 11 zur Beantwortung der Frage von Herrn Schilling am 30.1.2018*

zu 9 Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gem. Punkt 7.4 der "Richtlinie Jugendberufshilfe" im Jahr 2018

zu 9.1 Beschluss

Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gem. Punkt 7.4 der "Richtlinie Jugendberufshilfe" im Jahr 2018
Vorlage: D 51/062/2017

Frau Pabst erläutert den Sachverhalt.

Herr Baumgarte bestätigt die mehrheitliche Empfehlung durch den Unterausschuss Jugendberufshilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendberufshilfeausschuss beschließt gem. Punkt 7.4 der Richtlinie Jugendberufshilfe, die Kinder- und Jugendberufshilfeplanung vom 02. bis 11. Februar 2018 (Snow-

board- und Skifreizeit in Crans Montana - Schweiz) der evangelischen Jugend im Evangelischen Kirchenkreis Wittenberg mit maximal 28 Jugendlichen und 2 Betreuern in Höhe von maximal **1.050,00 Euro** zu fördern.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (1 Enthaltung)

Beschluss Nr.: V/67-37/2018

zu 9.2 **Beschluss**
Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gemäß Punkt 7.4 der "Richtlinie Jugendarbeit" im Jahr 2018
Vorlage: D 51/063/2018

Frau Pabst erläutert den Sachverhalt.

Herr Baumgarte bestätigt die mehrheitliche Empfehlung durch den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß Punkt 7.4 der Richtlinie Jugendarbeit die Winter-Ferienfreizeit für benachteiligte Kinder am KIEZ Friedrichsee vom 04. bis 09. Februar 2018 des Vereins Kinderland Sorglos e. V. mit maximal 50 Kindern und Betreuern zu fördern. Die Gesamtförderung durch diesen Beschluss erfolgt gemäß Antrag in Höhe von maximal **400,00 Euro**.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen (1 Enthaltung)

Beschluss Nr.: V/68-37/2018

zu 10 **Beratung der Beschlussvorlage**
Stellenplan 2018, Streichung eines kw-Vermerkes im Fachdienst Jugend und Schule, Abteilung Kindschaftsrecht und Finanzen
Vorlage: D 10/068/2018

*Eine Stelle mit einem kw-Vermerk bedeutet:
Die Stelle wird als „künftig wegfallend“ im Stellenplan ausgewiesen.*

Frau Schmarje erläutert die **aktuell neue** Themenlage zur Stelle SB LEQ Verwendungsnachweisprüfung.

Höchstrichterlich ist die Aufgabenzuweisung an die Landkreise am **21. November 2017** entschieden und bestätigt worden (zeitlich gesehen nach der Festlegung zu den kw-Vermerken im Stellenplan).

Hierbei handelt es sich also nun um eine **Pflichtaufgabe des Landkreises** nach § 78a ff SGB VIII sowie § 11a KiFöG – die Stelle SB LEQ Verwendungsnachweisprüfung ist weiterzuführen und der kw-Vermerk somit zu streichen.

DISKUSSION

An der Diskussion beteiligen sich: **Herr Schilling, Frau Birkner, Frau Freygang, Frau Kelsch, Herr Baumgarte, Herr Baum, Herr Mordelt, Frau Hoffmann, Herr Dr. Hartmann, Frau Schmarje, Frau Helmchen**

Diskussionsschwerpunkte sind:

- Bedeutung kw- Vermerk
Eine Stelle mit einem kw-Vermerk bedeutet: Die Stelle wird als „künftig wegfallend“ im Stellenplan ausgewiesen.
- kw-Vermerk und Befristung der Stellen wurden bewusst durch den KT vorgenommen (*siehe Antrag CDU-Fraktion im KT 20.11.2017*)
- Stellenaufwuchs in der gesamten Kreisverwaltung von 16 Stellen?
- Befürchtungen: Folgejahre immer weniger Finanzausweisungen (Sonderdefizit Lützen) - Stellenaufwuchs hat Auswirkungen auf Kreisumlage
- Aufgabenverteilung, freie Ressourcen eruieren – Evaluationsprozesse werden nicht gesehen bzw. wahrgenommen
- Personalgesamtkonzept ist aufzustellen
- LK hat Rechtsnormen umzusetzen
- Pflichtaufgabe, die auch im Interesse der Kommunen wahrgenommen wird
- Mittelzuweisungen erfolgen anhand Einwohnerzahlen – ABER: Fallzahlen steigen → hier fehlt eine Übersicht
- Informationen für den Bürger (als Erklärung zum Stellenaufwuchs)
- ein Vergleich aus Unternehmersicht kann nicht erfolgen
- Aufgabenzuweisung an Landkreise – Aufgabenerfüllung ist als Pflichtaufgabe einzuordnen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung: Nachteil für Träger und in der Folge auch für die Kostenträger, Schiedsstellenverfahren
- Verwendungsnachweise sind zwingend erforderlich als plausible Kalkulationsgrundlage für den Abschluss der folgenden LEQ
- Verwendungsnachweisprüfungen sind fristenwährend vorzunehmen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Wittenberg beschließt die Streichung des mit Beschluss vom 20. November 2017 angebrachten kw-Vermerkes auf der Stelle SB LEQ Verwendungsnachweisprüfung im Fachdienst Jugend und Schule, Abteilung Kindschaftsrecht und Finanzen

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (4 Ja- und 4 Gegenstimmen)

*Die Beschlussvorlage geht weiter in die Beratungsfolge HFA 20.02., KA 27.02. zur Entscheidung in den **Kreistag** am 12.03.2018.
Passagen werden überarbeitet, Konsequenzen für den LK konkreter formuliert.*

➤ 18:12 Herr Schilling geht.

zu 11 Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte

Herr Baumgarte informiert über den Unterausschuss Jugendhilfeplanung:

- 2 Beschlussvorlagen Ferienfahrten mit mehrheitlicher Empfehlung
- Bestätigung des Jahresplanes 2018 des Unterausschusses JHPI, derzeit Arbeit am Teilplan „Hilfe zur Erziehung“
- Leitbildarbeit

Bericht des Unterausschusses Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte, einschließlich der Anträge der Kreiselternvertretung

Frau Kelsch informiert über die Sitzung des UA KiFöG vom 12.12.2017 - Themen waren:

- Die Bundesinitiative „Qualität vor Ort“ und das weitere Verfahren.
Es gab einen Termin mit Frau Dr. Schulenburg, Frau Reinecke, Frau Helmchen und ihr. Im Ergebnis des Gesprächs wurde festgelegt, dass durch Frau Dr. Schulenburg und Frau Helmchen eine Information an die Bürgermeister der Städte im Landkreis Wittenberg im Rahmen des Treffens der Bürgermeister mit dem Landrat zur Vorstellung und weiteren Verfahrensweise der Bundesinitiative „Qualität vor Ort“ erfolgt. Frau Helmchen ist verantwortlich für die Organisation.
- Diskussion zu den Folgen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Klage der Gemeinden gegen das KiFöG für den Landkreis Wittenberg im Rahmen des § 78 a bis f SGB VIII
- Zur Thematik Hortbetreuung 2018/2019
Geht der Träger mit dem geplanten neuen Hort (SKW) rechtzeitig zum Beginn des Schuljahres an den Start oder bedarf es einer Übergangslösung? Z.Zt. geht man davon aus, dass zum August 2018 der Hort mit seiner Arbeit beginnt.
- Die Frage nach Unterstützungsangeboten für Mütter in Kitas zu installieren, wird in einer der nächsten Beratungen besprochen.
- Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe, die sich mit Kitaelternbeiträgen beschäftigt hat, wurden noch einmal besprochen.
- Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Brandenburg vom 06.10.2017 zu Kostenbeiträgen wurde besprochen und allen Mitgliedern zugänglich gemacht.
- Die Problematik der veränderten Schulöffnungszeiten und damit dem Problem des nicht mehr ausreichenden Rechtsanspruchs von 6 Stunden im Hort muss diskutiert werden. Frau Bösel wird dazu kontaktiert.
- Der Arbeitsplan für 2018 wurde beschlossen.

Anträge der Kreiselternvertretung

Zuerst muss festgestellt werden, dass die Anträge durch Herrn Lehmann am 27.04.2017 im Rahmen der Sitzung des Jugendhilfeausschusses formal nicht eingebracht wurden. Nach § 6 (5) der Satzung des Jugendamtes haben beratende Mitglieder des JHA Antrags- und Rederecht, doch Herr Ulbrich als beratendes Mitglied hatte sein Amt für die Wahl des Bundestages niedergelegt und Herr Lehmann war nur Gast und kein beratendes Mitglied.

Der UA KiFöG hat sich dennoch inhaltlich damit auseinandergesetzt.

Am 4.09.2017 wurde der Antrag zum geforderten Formblatt „Wahlen zu den Elternvertretungen“ abschließend beraten und festgestellt, dass das Formblatt nicht erforderlich ist, da sowohl die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kitas im Landkreis Wittenberg als auch das Informationsschreiben einschließlich Schaubild von Frau Pabst vom 4.7.2017 zur 3. Wahl der Kreiselternvertretung des Landkreises Wittenberg die erforderliche Klarheit für die Wahlen zu den Elternvertretungen geschaffen hat.

Ebenfalls am 4.09.2017 wurde der Antrag zum Formblatt „Schließzeiten“ andiskutiert. Hier wurde empfohlen, den Antrag durch das Rechtsamt der Kreisverwaltung rechtlich bewerten zu lassen.

Am 12.12.2017 wurde dieser Antrag erneut im UA KiFöG kontrovers diskutiert.
Die rechtliche Bewertung hat ergeben:

§ 19 Abs. 4 Satz 1 normiert die Aufgabe des Kuratoriums in grundsätzlicher Weise.
Es hat den Träger der Tageseinrichtung zu beraten und es ist an grundsätzlichen Entscheidungen des Einrichtungsträgers zu beteiligen.

§ 19 Abs. 4 Satz 3 KiFöG enthält das stärkste Recht des Kuratoriums. Das Kuratorium hat seine Zustimmung zu erteilen in zwei Angelegenheiten:

1. zur Änderung der Konzeption sowie
2. zur Änderung der Öffnungs- und Schließzeiten.

Diese Regelung wurde aus Gründen des Vertrauensschutzes eingeführt. Da Eltern sich unter Umständen vor allem wegen der konzeptionellen Ausrichtung und/oder der Öffnungs- und Schließzeiten für die konkrete Tageseinrichtung entschieden haben.

Erstellung der Konzeption sowie die Festlegung der Öffnungs- und Schließzeiten sind Aufgaben des Trägers der Tageseinrichtung, dessen Zuständigkeit mit dieser Regelung nicht geändert wird.

Auf der Basis einer vertrauensvollen und kontinuierlichen Zusammenarbeit (§ 19 Abs. 1 KiFöG) verlangt das Gesetz eine enge Kooperation mit dem Kuratorium. Deshalb ist das Kuratorium grundsätzlich an den Festlegungen von Öffnungs- und Schließzeiten zu beteiligen. Dennoch bleibt es eine **Aufgabe des Trägers**. Das Gesetz geht von einer zwingenden Zustimmung des Elternkuratoriums nur bei Änderungen der Öffnungs- und Schließzeiten aus.

LEQ-Vereinbarungen werden für jedes Kalenderjahr neu geschlossen, Öffnungs- und Schließzeiten nicht in gleichem Umfang verändert, sodass es keiner jährlichen Beteiligung des Kuratoriums bedarf.

Es bleibt im **Ergebnis** festzuhalten, dass ein Anspruch aus § 19 KiFöG hinsichtlich der Erstellung eines Formblattes als Anhang zu den LEQ-Vereinbarungen bezüglich der Schließzeiten nicht ersichtlich ist. Die Umsetzung der Fachaufsicht liegt im Rahmen der Organisationshoheit des Landrates und des Landesjugendamtes.

Hinweis
Auszug aus der Gesetzesbegründung im Landtag zum § 19 KiFöG

*"Es bleibt weiterhin der Autonomie des Trägers vorbehalten,
eine Konzeption für die Tageseinrichtungen zu erstellen
und die Öffnungs- und Schließzeiten festzulegen.*

*Erst wenn diese grundlegende Festlegung geändert werden soll, soll den Eltern
die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Veränderung des Status quo eingeräumt werden.*

*Da Eltern sich unter Umständen gerade aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung
oder der Öffnungs- und Schließzeiten für die konkrete Tageseinrichtung entschieden haben,
ist dieser geringfügige Eingriff in die Trägerautonomie
aus Gründen des Vertrauensschutzes zu rechtfertigen."*

*Dies meint konkret Folgendes:
In den meisten Kitas gibt es seit Jahren die gleichen Öffnungs- und Schließzeiten,
wobei mit Schließzeiten beispielsweise ein **Zeitraum im Sommer oder zwischen den Jahren**
gemeint ist, wenn die Einrichtung komplett geschlossen ist.
Erst wenn diese seit Jahren festgelegten Zeiten verändert werden sollen,
bedarf es der Zustimmung des Kuratoriums.*

*Daraus folgt jedoch **nicht**, dass es - bei jährlich gleichbleibenden Öffnungs- und Schließzeiten
jedes Mal der Zustimmung des Kuratoriums bedarf.*

*Sie können angehört und informiert werden.
Daraus folgt auch, dass die von der Kreiselternervertretung
beantragte Einführung eines Formblattes als Anhang an die
LEQ-Vereinbarung nicht mit den gesetzlich festgelegten Bestimmungen vereinbar ist.
Die LEQ-Vereinbarungen werden jährlich neu geschlossen.
Einer jährlichen Zustimmung des Kuratoriums bei gleichbleibenden Öffnungs- und Schließzeiten
bedarf es aber **nicht**.*

zu 12 **Aktuelle Information zum Thema Asylbewerber und Flüchtlinge**

- allgemeine Sachlage / Maßnahmen
- Information über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Allgemeine Sachlage / Maßnahmen

Herr Dr. Hartmann

- Zahl 12/2017 in Sachsen-Anhalt = 13.082 Flüchtlinge über Erstaufnahmeerfassungssystem,
- Herkunftsländer: Syrien, Irak und an Stelle 3 rückt Eritrea,
- Niveau war bei 16.000 → Zahl sinkend,
- aktuelle Übersicht der Belegungen ist Anfang Januar an die Fraktionen versendet worden,
- Zuweisungen: erst ab 5. KW sind 5 Personen, die sich noch im Antragsverfahren befinden, angekündigt worden,
- Entwicklung: Zahl der Wohnungen, die zur Unterbringung genutzt werden, sind reduziert worden zum Jahresende,
- weitere Wohnungskündigungen erfolgen bis April bzw. September 2018,

Information über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Ausländern

Frau Helmchen

- Sachsen-Anhalt: ca. 1.500 unbegleitete minderjährige Ausländer (Ist 1.081 Personen)
- Gemäß Landeszuweisungsquote bedeutet dies für den Landkreis Wittenberg eine Zahl von 62 unbegleiteten minderjährigen Ausländern (aktuell sind es **75** unbegleitete minderjährige Ausländer).
- Mehrzahl aus Guinea, Somalia, Eritrea, Afghanistan
-

zu

TOP 7 Arbeitsplan 2018

Frau Helmchen stellt den Arbeitsplan für das Jahr 2018 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Der Plan wird mit zwei Ortshinweisen bestätigt – März: evtl. auch als Ausweichmöglichkeit in der Gemeinde Kropstädt und im August in der Jugendeinrichtung „Pferdestall“.

Aktuelle Themen werden jeweils angepasst.

Aufgeführte Themen können sich somit auch zeitlich verschieben.

Kenntnisnahme

zu 13 Informationen aus der Verwaltung

Herr Dr. Hartmann

- Gebietsverkehrswacht Oranienbaum – anerkannter freier Träger der Jugendhilfe - Verkehrserziehung
Finanzierungsprobleme → Antrag wird geprüft (entweder ASK oder/und JHA)

Frau Helmchen

- Wahl Jugendschöffen ([Hinweise dazu im nächsten Ausschuss](#))

zu 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

- keine Inanspruchnahme

Die Sitzung wird beendet.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. **- bestätigt im JHA am 22.02.2018**

Kursiv und rechtsbündig aufgeführte Passagen sind Hinweise und Anmerkungen des Protokollführers.


Für die Richtigkeit:

Datum: 23.02.18

Anlagen: Beantwortung der Anfragen zu TOP 8 – siehe PowerPoint-Präsentation Kinderschutzfachstelle – Netzwerkstelle "Frühe Hilfen" im Ratsinformationssystem (Folie 8 und 9 zur Beantwortung der Frage von Frau Birkner und Folie 11 zur Beantwortung der Frage von Herrn Schilling)



Angelika Vorig
Leiterin Geschäftsstelle Kreistag



Kelsch
Stellv. Ausschussvorsitzende